

Niederschrift über den Scoping-Termin nach § 4 Abs. 1 BauGB

am 29.08.2005 im Raum 268 des Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b

Thema: Bebauungsplan-Entwurf Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ sowie die 118. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid / Begründung/ Landschaftspflegerischer Begleitplan / Umweltbericht

Anwesend: sh. beigefügte Anwesenheits - / Teilnehmerliste

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 11.35 Uhr

Herr Bärwolf begrüßt die Anwesenden und bittet um kurze namentliche Vorstellung. Sodann geht er auf die in 2004 in Kraft getretenen Änderungen des Baugesetzbuches ein. Vor diesem Hintergrund unterlägen nun grundsätzlich alle Bebauungspläne und Flächennutzungspläne einer Umweltprüfung. Ferner sei nun eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zwingend vorgeschrieben. Durch diesen Schritt erfolge zudem die Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads der Umweltprüfung.

Danach erläutert Herr Bartmann anhand der aushängenden Planunterlagen den Anlaß und das Ziel der Bebauungsplanaufstellung. Im Einzelnen gibt er eine Erläuterung bezüglich Lage und Abgrenzung des geplanten Gewerbe- und Industriegebietes, des räumlichen Geltungsbereiches, der Art der baulichen Nutzung und der Festlegung von Emissionskontingenten auf den einzelnen Gewerbe- und Industriegebietsflächen.

Unter Hinweis auf vorliegende schalltechnische Berechnungen des Ingenieurbüros Buchholz erläutert Herr Bartmann, welche Geräuschemissionen von dem geplanten Gewerbegebiet unter Berücksichtigung weiterer Lärmbelastungen, hervorgerufen durch die vorhandenen Gewerbegebiete Hülscheider Baum und Römerweg maximal ausgehen dürfen, ohne dass die Immissionsrichtwerte überschritten werden, die für die im Einwirkungsbereich liegenden Wohnhäuser anzusetzen sind.

Da das Emissionsverhalten der zukünftigen Betriebe heute noch nicht bekannt sei, sei anhand von Berechnungen ermittelt worden, welche Schalleistungspegel von den einzelnen Teilflächen des Industrie- und Gewerbegebietes bei ungerichteter Abstrahlung und ungehinderter verlustfreier Schallausbreitung je Quadratmeter ausgehen dürfen, ohne dass an den Wohnhäusern durch die Gesamteinwirkung aller Teilflächen die festgesetzten Gesamt-Immissionsrichtwerte überschritten würden. Hierbei werde zwischen dem Tages- und Nachtzeitraum unterschieden. Jede gewerbliche Nutzung sei demnach derart zu betreiben und auszuführen, dass die von ihr ausgehenden Lärmemissionen an keinem Punkt außerhalb des Plangebietes höhere Beurteilungspegel nach der TA Lärm erzeugen, als dort bei ungerichteter und freier Schallausbreitung in den Vollraum entstehen würden.

Frau Siegert stellt danach die weiteren Ergebnisse der Umweltprüfung und die Inhalte des Umweltberichts in den wesentlichen Punkten dar.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Fragen diskutiert:

1. Durchführung von Scoping-Terminen

Seitens des Märkischen Kreises wird eine einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der verfahrensmäßigen Durchführung von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen von allen Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises angeregt.

Herr Bärwolf ergänzt, dass die Behördenbeteiligungen grundsätzlich vor den Öffentlichkeitsbeteiligungen stattfinden sollten. So könnten Abstimmungsergebnisse dieser Beteiligungen als Diskussionsgrundlage in die Öffentlichkeitsbeteiligungen einfließen.

Alle Anwesenden stimmen dieser Vorgehensweise zu.

2. Verkehrliche Erschließung

Seitens des Märkischen Kreises wird die Frage nach einer möglichen alternativen Erschließung hinsichtlich der Anbindung und Erreichbarkeit des Gewerbegebietes gestellt.

Herr Bramey erläutert, dass im Rahmen eines verkehrstechnischen Gutachtens überprüft wurde, welche Knotenpunktformen für die neu zu planende Anbindung des Gewerbegebietes verkehrstechnisch möglich und sinnvoll seien. Außerdem sei die Kapazität der lichtsignalisierten Einmündung L 561 / L 692 untersucht worden. Im Ergebnis sei festzustellen, dass nach Abwägung der unterschiedlichen Belange die Anlage eines Kreisverkehrs aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, einer zukunftsorientierten Planung und der städtebaulichen Wirkung, sowie aus Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und aufgrund der hohen Akzeptanz von Verkehrsteilnehmern und Bewohnern empfohlen werde.

Die Anwesenden nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

3. Niederschlagwasser

Seitens des Staatl. Umweltamtes wird die Frage nach den Möglichkeiten zur Entsorgung des Regenwassers im Hinblick auf die starke Geländehängigkeit des Plangebietes gestellt.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Versickerungsgutachtens erläutert Herr Bramey, dass die Entsorgung des Oberflächenwassers im Lüdenscheider Bebauungsplangebiet über einen Mischwasserkanal durchgeführt werden soll, weil die Versickerungsraten sehr ungünstig seien und eine potenzielle Gefährdung für die unterhalb liegende Ortslage Dönne nicht ausgeschlossen werden könne.

Die Anwesenden nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

4. Monitoring

Anlässlich des konkreten Planvorhabens solle nach Auffassung von Herrn Bärwolf die grundsätzliche Zuständigkeitsfrage hinsichtlich der Umsetzung des Monitoring-Konzeptes geklärt werden.

Seiner Meinung nach sollten die Aufgabenbereiche, wie Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit verbundene Vertragsangelegenheiten auch weiterhin von den jeweiligen Kommunen selbst wahrgenommen werden. Hingegen sollten weitere erforderliche Überwachungsmaßnahmen durch die Umweltbehörden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich wahrgenommen werden. Darüber hinaus erfahre die Stadt im Rahmen ihrer sonstigen Arbeit auch von Bürgern und Vereinen von unvorhergesehenen Umweltauswirkungen.

Seitens des Staatl. Umweltamtes wird hierzu mitgeteilt, dass diese Behörde intern festgelegt habe, dass immissionsschutzrechtliche Überwachungsmaßnahmen generell und insbesondere in schwerwiegenden Fällen in Form von Einzelfallprüfungen durchgeführt werden sollen.

Die Anwesenden stimmen dieser Vorgehensweise grundsätzlich zu.

5. Pflanzgebote

Seitens des Märkischen Kreises wird angeregt, dass wegen der großen Bodenversiegelung Maßnahmen zum Zwecke von Dachbegrünungen ebenfalls vorgesehen werden sollten.

Herr Bärwolf erläutert hierzu, dass Dachbegrünungen bei Industriebauten aus konstruktiven und statischen Gründen und dem damit verbundenen erheblichem Kostenaufwand recht schwierig vorzunehmen seien. Die Planung zur Ausweisung des Gewerbegebietes müsse deshalb auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit einer künftigen Bebauung gesehen werden.

Die Anwesenden nehmen dies zur Kenntnis.

6. Sonstiges

Seitens des Märkischen Kreises wird mitgeteilt, dass der Landschaftsbeirat einen zusätzlichen Sitzungstermin zur Beratung dieser Planung für den 06.09.05 anberaumt habe.

Weitere Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanvorentwurfes und zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von den Anwesenden nicht vorgebracht.

Mit einem Dank an die Anwesenden und einem Hinweis auf den weiteren Ablauf des Planverfahrens beendet Herr Bärwolf den Scoping-Termin.

Spindler

Protokollführerin

gesehen:

Bärwolf

